

Bundestierärztekammer • Französische Straße 53 • 10117 Berlin

An  
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung  
und Heimat  
Referat 326  
[REDACTED]

Rochusstraße 1,  
53123 Bonn

Per E-Mail an: [REDACTED]

### Geschäftsstelle

Französische Straße 53  
10117 Berlin  
Tel.: 0 30 / 2 01 43 38-0  
Fax: 0 30 / 2 01 43 38-88  
E-Mail: [geschaeftsstelle@btkberlin.de](mailto:geschaeftsstelle@btkberlin.de)  
Internet: [www.bundestieraerztekammer.de](http://www.bundestieraerztekammer.de)

13. Februar 2026

Az: A4/AMA/PS

### **Vorschlag zur Vereinfachung bürokratischer Pflichten im Rahmen des geänderten Antibiotikaminimierungskonzepts**

Sehr geehrte [REDACTED]

im Vorfeld des Erfahrungsaustausches mit Vertreterinnen und Vertretern aus Tierhaltung und Tiermedizin zum geänderten Antibiotikaminimierungskonzept am 29. Oktober 2025 haben sich die tierärztlichen Verbände bpt und BTK intensiv beratschlagt, welche Änderungen an der bestehenden Vorgehensweise sinnvollerweise vorgenommen werden sollten. Eine der erarbeiteten Forderungen möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben im Vorfeld der Erstellung des Berichts zur Evaluierung des geänderten Antibiotikaminimierungskonzept nochmals nahebringen.

Da insgesamt festzustellen ist, dass inzwischen ein mehr oder weniger gleichbleibendes Niveau des Medians und des 2. Quartils der betrieblichen Therapiehäufigkeit bei den einzelnen Nutzungsarten erreicht wurde und somit weitere Reduktionen zunehmend schwieriger umzusetzen sein werden, sollte unseres Erachtens das Augenmerk verstärkt auf diejenigen Betriebe gerichtet werden, bei denen noch eine deutliche Reduktion der betrieblichen Therapiehäufigkeit erreicht werden kann. Daher sollten zum einen nur noch Betriebe mit Therapiehäufigkeiten des Vielfachen oberhalb des Medians oder des 2. Quartils Maßnahmenpläne erstellen müssen. Zum anderen sollten die für die Berechnung der betrieblichen Therapiehäufigkeit zu erfassenden Daten auf den Prüfstand gestellt werden.

Wir sind der Meinung, dass zur Identifizierung der Betriebe mit Therapiehäufigkeiten des Vielfachen oberhalb des Medians die Erfassung der insgesamt verwendeten Menge antibiotisch wirksamer Arzneimittel und der Tierplätze ausreichend ist. Uns ist bewusst, dass eine solchermaßen geänderte Berechnung abweichende Werte von der derzeitigen

Berechnung ergeben wird. Jedoch sind wir der Auffassung, dass die so ermittelten Werte genauso geeignet sein werden, Vielverbraucher zu identifizieren, um letztendlich Maßnahmen zu ergreifen, den Verbrauch auch in diesen Betrieben auf das therapeutisch unerlässliche Mindestmaß zu reduzieren.

Daher schlagen wir vor, die Formel zur Berechnung der betriebliche Therapiehäufigkeit je Nutzungsart dahingehend zu vereinfachen, dass je Nutzungsart nur noch die Menge der verwendeten antibiotisch wirksamen Arzneimittel ( $n_{AB}$ ) und die Anzahl der Tierplätze ( $n_{Tierplätze}$ ) erfasst werden müssen. In Kombination mit dem ohnehin zu erfassenden Namen bzw. der Zulassungsnummer des antibiotischen Arzneimittels könnte dann die Anzahl der Behandlungen ( $n_{Behandlung}$ ) unter Berücksichtigung der für eine zulassungskonforme und standardisierte Behandlung erforderlichen Menge des Antibiotikums (definierte Dosierung für die Behandlung eines Tieres der entsprechenden Nutzungsart, definierte Behandlungsdosis =  $DBD$ ) folgendermaßen berechnet werden

$$n_{Behandlung} = \frac{n_{AB}}{DBD}$$

Die Summe aller Behandlungen über das Jahr kann anschließend ins Verhältnis mit den im Betrieb vorhandenen Tierplätzen gesetzt werden, um die betriebliche Therapiehäufigkeit ( $TH_{Betrieb}$ ) folgendermaßen zu ermitteln:

$$TH_{Betrieb} = \frac{\sum_{Jahr} n_{Behandlung}}{n_{Tierplätze}}$$

Wenn gewünscht, könnte ein Korrekturfaktor für Wirkstoffe der EMA-Kategorie B beibehalten werden.

Diese Vorgehensweise würde nebenbei auch die durch Variation der Angaben wie Therapiedauer oder Anzahl behandelter Euterviertel verursachten Unterschiede zwischen den Betrieben egalisieren und somit den Vergleich zwischen den Betrieben objektivieren.

Die so ermittelte betriebliche Therapiehäufigkeit wäre mit erheblich geringerem Erfassungsaufwand für Tierärzteschaft und Tierhaltende zu ermitteln und trotzdem zur Identifizierung von Vielverbrauchern geeignet. Uns ist bewusst, dass die dafür im Vorfeld erforderliche Festlegung der definierten Behandlungsdosis je Nutzungsart und Arzneimittel zu leisten ist. Allerdings denken wir, dass durch die in den letzten Jahren bereits erfolgte Plausibilisierung der Verbrauchsmengen genügend Erfahrungswerte vorhanden sind, die dafür genutzt werden könnten.

Die dauerhafte Reduzierung des Erfassungsaufwandes für Tierärzteschaft und Tierhaltende würde wiederum allen Prozessbeteiligten mehr Zeit und Ressourcen für präventive Maßnahmen, Beratung und Bestandsmanagement geben, die langfristig die Tiergesundheit verbessern und so zu einer weiteren nachhaltigen Senkung des Antibiotikaeinsatzes beitragen können.

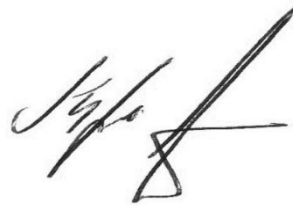
Wir würden uns freuen, wenn dieser Vorschlag bei zukünftigen Änderungen der rechtlichen Vorgaben berücksichtigt werden könnte.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Holger Vogel  
Präsident,  
Bundestierärztekammer



Dr. Siegfried Moder  
Präsident,  
Bundesverband praktizierender  
Tierärzte



Dr. Christine Bothmann  
Präsidentin,  
Bundesverband der  
beamteten Tierärzte